



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheitsamt

Beteilt:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Gesundheitsbericht der Hagener Gesundheitskonferenz 2003/2004:

Handlungsempfehlungen zur verbesserten Versorgung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher in Hagen

Beratungsfolge:

08.06.2005	Sozialausschuss
15.06.2005	Jugendhilfeausschuss
30.06.2005	Rat der Stadt Hagen
13.09.2005	Schulausschuss
15.09.2005	Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Gesundheitsbericht "Handlungsempfehlungen zur verbesserten Versorgung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher in Hagen", bestehend aus - Teil 1 - aus dem Jahr 2003 (**Anlage 1**) und die dazugehörigen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen - Teil 2 - aus dem Jahr 2004 (**Anlage 2**) zustimmend zur Kenntnis.

Vorgesehene Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, deren Umsetzung nicht der Stadt Hagen obliegt, empfiehlt der Rat der Stadt den beteiligten Institutionen und Einrichtungen im Rahmen der Selbstverpflichtung durchzuführen.

Vorgesehene Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, deren Umsetzung der Stadt Hagen obliegt, werden im Rahmen der laufenden Verwaltungsgeschäfte ausgeführt.



Die Gesundheitskonferenz verabschiedet nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) Gesundheitsberichte mit Handlungsempfehlungen, die nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes dem Rat der Stadt zuzuleiten sind.

Die Hagener Gesundheitskonferenz hatte das Thema "Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche" als wichtig eingestuft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zu diesem Thema Handlungs- bzw. Maßnahmenempfehlungen erarbeitet hat. Diese Empfehlungen sind in zwei Berichten enthalten, die als **Anlagen 1** und **2** beigefügt sind. Eine Auflistung der Maßnahmen enthält nochmals zusammenfassend **Anlage 3**.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe erfolgt die Umsetzung der Empfehlungen für die Mitglieder der Hagener Gesundheitskonferenz unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.

Die Maßnahmen der Stadt können ausnahmslos im Rahmen laufender Verwaltungstätigkeiten abgewickelt werden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0456/2005

Datum:

19.05.2005

Mit dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), in Kraft seit dem 1.1.1998, wurde die Gesundheitsberichterstattung als Steuerungsinstrument des kommunalen Gesundheitswesens eingeführt. Sie hat die Aufgabe, für die Politik, die Fachöffentlichkeit und die Bevölkerung Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung zu stellen und Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Sie bildet eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse und dient zugleich als ergänzendes Instrument zur Umsetzung, und Qualitätssicherung der Empfehlungen der kommunalen Gesundheitskonferenz.

Die Gesundheitskonferenz verabschiedet aufgrund der Gesundheitsberichte Handlungsempfehlungen, die sie dem Rat der Stadt zuleitet (§ 24 Abs. 3 ÖGDG).

Die Hagener Gesundheitskonferenz hatte das Thema "Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche" als wichtig eingestuft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, damit Handlungs- bzw. Maßnahmenempfehlungen zu diesem Thema erarbeitet werden.

Diese Empfehlungen sind in zwei Berichten enthalten, die als Anlagen beigefügt sind. Nunmehr soll die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen und Maßnahmen weiter verfolgt werden. Eine Auflistung der Maßnahmen enthält nochmals zusammenfassend **Anlage 3**. Sie teilen sich auf in solche, deren Umsetzung der Stadt Hagen obliegt (Anlage 3, I), in solche, die durch andere Institutionen und Einrichtungen umzusetzen sind (Anlage 3, II) und in weitere, deren Umsetzung der Stadt und anderen Institutionen und Einrichtungen gemeinsam (Anlage 3, III) obliegt.

Die Maßnahmen der Stadt können ausnahmslos im Rahmen laufender Verwaltungstätigkeiten abgewickelt werden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen für die Mitglieder der Hagener Gesundheitskonferenz unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0456/2005

Datum:

19.05.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0456/2005

Datum:

19.05.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheitsamt

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
